

19.09.90

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und
des Zivildienstes

Punkt 4 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hat sich in seiner 618. Sitzung am 7. Sept. 1990 für eine Verkürzung der Grundwehrdienst- und Zivildienstzeit ausgesprochen. Die Verkürzung der Dienstzeiten wird erhebliche Einsparungen im Bundeshaushalt zur Folge haben. Sie wird aber auch dazu führen, daß die Zivildienstleistenden zu einem früheren Zeitpunkt aus dem sozialen Dienst ausscheiden.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden hat in den vergangenen Jahren wesentliche Bedeutung in der Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe erlangt. Mehr als 70 % aller Zivildienstleistenden sind in der Pflege und Betreuung sowie im Krankentransport und Rettungswesen tätig. Um die sozialen Dienste im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, muß deshalb die Verkürzung des Zivildienstes von flankierenden Hilfen für die Träger der freien Wohlfahrtspflege begleitet werden.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- einen Fonds zu bilden, der aus den Einsparungen finanziert und dafür eingesetzt wird, freiwillig

Ausgeliefert am 20. SEP. 1990

- 2 -

6.14/2/90

längerdienende Zivildienstleistende und Arbeitskräfte zu beschäftigen, die nicht mehr verfügbare Zivildienstleistende ersetzen sollen,

- für Zivildienstleistende, die sich länger verpflichten, verbesserte Rahmenbedingungen, insbesondere eine angemessene Besoldung und eine volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu schaffen,
- den verstärkten Einsatz von ABM-Kräften mit einer Vollfinanzierung durch die Arbeitsverwaltung zu ermöglichen,
- Angehörige der Pflegeberufe vom Wehr- und Ersatzdienst zu befreien.